

---

**177/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 08.07.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

betreffend Verbesserung der Qualitätskontrolle in Krankenanstalten

Der Bundes- und die Landesgesetzgeber haben die Träger von Krankenanstalten verpflichtet, Qualitätssicherungskommissionen in den einzelnen Krankenhäusern einzurichten.

Dabei wurde jedoch vielfach nicht auf die Anforderungen in der Praxis bedacht genommen, und es ergeben sich meist folgende Realitäten: Krankenhauspersonal wird zur Tätigkeit der Qualitätssicherung ohne ausreichende Ausbildung „verpflichtet“. Dies geschieht vielfach auf Überstundenbasis außerhalb der Regeldienstzeit, ohne eigenes Budget und ohne Durchgriffsrechte.

Die mit Qualitätssicherung beauftragten Personen in den Krankenanstalten sind ihrer Aufgabe entsprechend auszubilden und zu unterstützen.

Die Landesgesetzgeber, welche häufig auch Träger der Krankenanstalten sind, haben sich großteils nicht dazu durchgerungen, Qualitätssicherungskontrolle gesetzlich vorzuschreiben. Dies führt dazu, dass die Qualitätssicherung in einem kontroll- und sanktionslosen Zustand zum legistischen Feigenblatt verkommt.

Die Qualitätssicherungskommissionen in den Krankenanstalten sind im Sinne von zielgerichteten, an Behandlungsergebnissen orientierten Leistungen zu forcieren. Gleichzeitig ist eine Fehlerdokumentation (anonymisiert und unsanktioniert) zur Etablierung einer offenen Fehlerkultur aufzubauen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, bis 31.12.2003

1. einen Entwurf zum KAG, welcher eine wirksame Qualitätskontrolle sowohl in allen Krankenanstalten (Universitätskliniken sowie Fonds-Krankenanstalten) gewährleistet, auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen,
2. auf Bundesebene eine zentrale Stelle zur Qualitätskontrolle einzurichten, und

3. eine unabhängige, österreichweit tätige Expertinnengruppe einzurichten, deren Aufgabe es ist, die qualitätssichernden Maßnahmen an den Krankenanstalten auf ihre Effizienz zu prüfen.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.*